

Cross-Border-Leasing-Geschäfte

Wasserversorger wollen vom Finanzamt ihre Steuern zurück

Wolfgang Messner, 23.11.2012 09:10 Uhr



Verleast: Der Quelltopf der Bodensee-Wasserversorgung in Sipplingen. Foto: dpa

Stuttgart - Als Ende Oktober und Anfang November die beiden Wasserversorger im Land ihre Mitglieder zur alljährlichen Verbandsversammlung zusammenriefen, stand die Erhöhung des Wasserpreises und sonst noch alles Mögliche auf der Tagesordnung. Eine Sache jedoch erfuhren weder die 106 Mitglieder der Landeswasserversorgung noch die 181 Zweckverbände, die der Bodensee-Wasserversorgung angehören. Es ging um 20 Millionen Euro, die die beiden Wasserversorger aus den im Frühjahr 2009 aufgelösten Cross-Border-Leasing-Verträge an das Finanzamt Stuttgart gezahlt haben.

Die Leihgeschäfte, die sie in den Jahren 2001 und 2002 mit US-Treuhandgesellschaften – sogenannten Trusts – abgeschlossen hatten, spülten den beiden Wasserversorgern zunächst Millionen in die Kassen. Die Bodensee-Wasserversorgung (BWV) hatte im Jahr 2002 ihre Betriebsanlagen und Infrastruktur – darunter die gesamte Wasseraufarbeitungsanlage und das 1700 Kilometer lange Leitungsnetz – für 841 Millionen US-Dollar in die Vereinigten Staaten transferiert und dafür 35,2 Millionen Euro an Barem erhalten. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 30 Jahren.

Die Zweckverbände machten Millionenverluste

Die Landeswasserversorgung transferierte damals ebenfalls ihre gesamte Infrastruktur im Gegenwert von 688 Millionen Euro nach Übersee und erhielt im Gegenzug sofort 24,68 Millionen Euro. Für beide Transaktionen wurden auch Steuern fällig. Die Bodensee-Wasserversorgung zahlte 11,2 Millionen Euro, die Landeswasserversorgung 8,8 Millionen Euro.

In der Folge der Lehman-Pleite 2008 und der sich daraus entwickelnden weltweiten Finanzkrise waren die Leihgeschäfte am 26. März 2009 vorzeitig aufgelöst worden. Einer der Vertragspartner der Wasserverbände, der weltweite Versicherungsgigant AIG, drohte infolge der Pleite in die Insolvenz zu gehen. Am Ende betrug der Verlust aus dem Geschäft für die BWV 4,7 Millionen Euro und für die Landeswasserversorgung 8,4 Millionen Euro.

Weil jedoch in beiden Fällen bei Weitem nicht die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 30 Jahren erreicht worden war, forderten die beiden Zweckverbände schon bald von den Finanzämtern den Großteil der gezahlten Millionen zurück. Doch die Steuerbehörden sahen das nicht ein und sträubten sich, Steuern zurückzuzahlen.

Die Steuerbeamten brachten nur begrenztes Verständnis auf

Das dürfte in den Augen von Finanzbeamten nur folgerichtig sein, da Cross-Border-Leasing ein Geschäft war, das darauf gründete, die vermeintlichen Steuervorteile in einem anderen Land – den Vereinigten Staaten – für sich auszunutzen. Das war auch in den Augen der obersten US-Finanzbehörde illegal, weshalb sie diese Form von Leasing im Jahr 2004 auch verbot. Die Steuerbeamten dürften auch aus einem anderen Grund nur begrenztes Verständnis für die Verbände aufgebracht haben. Als die Versorger darangingen, ihre Schadenfälle abzuwickeln, drohten weitere Steuerzahlungen in Millionenhöhe. Dies galt es zu verhindern. Um am Fiskus vorbeizukommen, gründeten sie einen niederländischen Trust. Die Steuerbehörden schauten in die Röhre und verweigerten sich anschließend hartnäckig dem Wunsch auf Rückzahlung. Die Verbände zogen deshalb vor das Finanzgericht Stuttgart. Zunächst klagte nur die Landeswasserversorgung auf Rückzahlung der gesamten 8,8 Millionen Euro – in der Hoffnung, am Ende wenigstens einen Teil davon zurückzubekommen. Das Verfahren der Bodensee-Wasserversorgung, heißt es offiziell, liege „auf Eis“. Tatsächlich will die Bodenseewasserversorgung nur abwarten, wie die Klage ausgeht. Außerdem hatte die Landeswasserversorgung insgesamt weniger Steuern gezahlt hatte, und die Justizgebühren sind entsprechend niedriger.

Das Ergebnis ist bislang enttäuschend. Mitte Mai wies das Finanzgericht Stuttgart das Ansinnen rundweg ab. Obwohl eine Berufung nicht zugelassen wurde, wollen die Verbände nicht aufgeben. Der Landeswasserverband zog vor den Bundesfinanzhof in München und verlangte die Zulassung der Revision. Die obersten Finanzrichter aber lassen sich Zeit. Erst hieß es, die Sache könne noch in diesem Jahr entschieden werden. Nun soll es Frühjahr werden.

Stuttgart -

Anzeigen

DEZ

09

State Kingdom of Marduk, 20:07 Uhr

ZBWV die Wasserdiebstahl Association

Die Wasserdiebstahl betreibende Zweckverband Bodensee Wasserversorgung - ist ihrer 2 Milliarden Verbindlichkeit wissend, wie auch dem, dass sie kein Recht hat, die Wasserentnahmeleitungen die im Bodensee gelegen, wo dem State Kingdom of Marduk gehören, diese in das CBL einzubringen - ist übelste Wirtschaftskriminalität, was OB Wolfgang Schuster, Teufel, Oettinger, Mappus Kretschmann etc, betreiben. Die Fakten dokumentiert unter dem Link: <http://www.state-union.us/seiten/Stuttgart%20Water.htm> und weiteres unter www.state-union.us zu LBW - State Kingdom of Württemberg - Bodensee etc. erfahren. +++ Wir Tatsachen auch zu S21 offenbaren +++ aus 14 Jahren Studium +++

NOV

23

der Verlinker, 13:12 Uhr

Wer es wirklich wissen will

Wer mal wissen will, wie unsere 'Ehrenwerte Politiker Gesellschaft' bei CBL gearbeitet hat, sollte sich unbedingt diese Artikel aus DER ZEIT mit den Hintergründen anschauen. 'Für dumm verkauft' vom 2.4.2009...<http://www.zeit.de/2009/12/DOS-Cross-Border-Leasing...> und 'Die Rathauszocker' vom 20.7.2009...<http://www.zeit.de/2009/30/DOS-Swap>. Ach ja, bisher habe ich noch nicht gehört, dass OB Schuster wg. CBL angeklagt wurde. Aber der steht ja, wie viele Politiker, unter dem Schutz unseres Staatsanwalts, der auch in Italien verurteilte SS Straftäter nicht anklagt.

NOV

23

Ludwigsburger, 11:12 Uhr

Hoffentlich bleiben Behörden und Gerichte hart

Es war von vornherein skandalös, dass Zweckverbände und öffentliche Wasserversorgungsunternehmen sich auf ein Geschäftsmodell einließen, das einzig und allein auf der trickreichen Nutzung von Steuerschlupflöchern in einem anderen Land (den USA) basierte. Es musste jedem denkenden Menschen klar sein, dass die US-Finanzbehörden dieses Schlupfloch früher oder später zustopfen würden. Wie man weiß, sind Zweckverbände

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.cross-border-leasing-geschaefte-wasserversorger-wollen-vom-finanzamt-ihre-steuern-zurueck.c1719bc4-d259-4dbb-8d7d-720f8b09f6c8.html>

und Wasserversorgungsunternehmen nicht so clever und wohl auch nicht so gierig, dass sie diesen Weg in Eigeninitiative gegangen wären. Es ist bekannt, dass es Banken und Finanzvermittler waren, die diese Geschäfte eingefädelt und die Zweckverbände und Wasserwerke dazu überredet haben, und die Wasserwerker waren dumm genug, sich über den Tisch ziehen zu lassen.. Die Banken verdienten dabei üppige Provisionen. Bitte, liebe Wasserwerker, holt euch das verloren gegangene Geld von den Banken wieder, nicht von den Finanzämtern. Wir Steuerbürger wollen nicht nachträglich für eure Dummheit zahlen.

NOV

23

UfSi, 10:57 Uhr

CBL-Geschäft des OB Schuster

...und wie ging das Cross-Border-Leasing-Geschäft der Stadt Stuttgart (Kläranlagen) aus?